

Lehrbesuche der Kandidaten und Kandidatinnen
der Berufspädagogischen Akademien;
Geldbelohnung

Rundschreiben Nr. 33/1994

Verteiler: VII und VIII, N
Sachgebiet: Personalwesen
Inhalt: Geldbelohnung für die Betreuung von
Besuchsschulklassen
Geltung: unbefristet

An alle
Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien),
Ämter der Landesregierungen,
Direktionen der Zentrallehranstalten
sowie der Berufspädagogischen Akademien

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst stimmt zu, daß
an Lehrer und Lehrerinnen, die im Verlauf der Vorbereitung auf
Lehramtsprüfungen für berufsbildende Schulen an
Berufspädagogischen Akademien Besuchsklassen betreuen, eine
Belohnung im Ausmaß von S 100,- je Unterrichtshalbtag gewährt
wird.

Für Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen gilt diese
Zustimmung gemäß Artikel IV Absatz 3 lit. b des
Bundesverfassungsgesetzes BGBl.Nr. 215/1962 vorbehaltlich der
der Dienstbehörde obliegenden Entscheidung.

Die Rundschreiben Nr. 220/1973 und Nr. 105/1974 treten hiermit
außer Kraft.

Wien, 29. April 1994
Für den Bundesminister:
Holzmann